

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**21.02.2012**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /  
Ratsbüro**  
Schriftführung  
Christian Ruhe  
Telefon-Nr.  
**02202-142237**

## **Niederschrift**

**Rat der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Sitzung am Dienstag, 13.12.2011**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:02 Uhr - 19:53 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:18 Uhr - 18:25 Uhr

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 18.10.2011 - öffentlicher Teil**  
*0610/2011*
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5. Beauftragung der Verwaltung mit der Erstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2012 und 2013 sowie mit der Abstimmung eines Investitionspakets mit der**

**Kommunalaufsicht**

*0642/2011*

6. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2012**  
*0636/2011*
7. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2012**  
*0639/2011*
8. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2012**  
*0640/2011*
9. **Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2008**  
*0619/2011*
10. **Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**  
*0622/2011*
11. **Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“**  
*0596/2011*
12. **Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**  
*0593/2011*
13. **Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“**  
*0597/2011*
14. **Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**  
*0604/2011*
15. **Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**  
*0606/2011*
16. **Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0541/2011*
18. **Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts „Bergisch Gladbach – Gohrsmühle“**  
*0561/2011*

19. **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0574/2011*
20. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**  
*0652/2011*
17. **Einwohnerfragestunde**  
*0645/2011*
21. **XX. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach“**  
*0630/2011*
22. **Besitzüberlassungsvertrag Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach**  
*0587/2011*
23. **Änderung der Richtlinien zur Förderung von Bildungsveranstaltungen**  
*0542/2011*
24. **Änderung der Richtlinien zur Förderung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen**  
*0552/2011*
25. **XI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**  
*0588/2011*
26. **VII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0586/2011*
27. **VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0615/2011*
28. **XII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**  
*0631/2011*
29. **VI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**  
*0633/2011*
30. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0575/2011*
31. **Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis über die Finanzierung der Pflegeberatung**  
*0556/2011*
- 31.a **Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 45. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 15.12.2011**

- 32. Neubesetzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr mit einem stellvertretenden Mitglied**  
*0548/2011*
- 33. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 33.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2011 zur Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss**  
*0647/2011*
- 33.2 Antrag der Fraktion KIDitiative vom 29.11.2011 zur Umbesetzung in den Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0654/2011*
- 34. Anträge der Fraktionen**
- 34.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 14.11.2011 (eingegangen am 15.11.2011) zur Verabschiedung einer Resolution „Bergisch Gladbach muss Papierstadt bleiben!“**  
*0613/2011*
- 34.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 28.10.2011, die Tierheimgebühren für die Aufnahme eines Hundes bei der Hundesteuer anzurechnen**  
*0641/2011*
- 34.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 28.11.2011 (eingegangen am 29.11.2011) zur Einführung eines Bürgerhaushaltes für die Stadt Bergisch Gladbach**  
*0650/2011*
- 34.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2011, Listen von Verbesserungen zum Haushalt 2012 vorzulegen**  
*0637/2011*
- 35. Anfragen der Ratsmitglieder**
- 35.1.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 18.07.2011/07.11.2011 zu den Personalkosten der Regionale 2010**  
*0644/2011*
- 35.1.2 Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 28.11.2011 (eingegangen am 29.11.2011) zu Gewerbesteuerforderungen der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0648/2011*
- 35.1.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 28.11.2011 (eingegangen am 29.11.2011) zur Abweisung freiwilliger Wahlhelfer durch die Stadtverwaltung**  
*0649/2011*
- 35.2 Mündliche Anfragen**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Urbach eröffnet um 17:02 Uhr die 16. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode.

Herr Urbach stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Sitzung sind Herr Haasbach, Frau Holtzmann (beide CDU-Fraktion), Frau Beisenherz-Galas, Herr Schallehn (beide Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herr Lang (Fraktion DIE LINKE./BfBB) entschuldigt. Herr Ziffus (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) ist ab 17:06 Uhr, Frau Reudenbach (CDU-Fraktion) ab 17:08 Uhr, Herr Voßler (Fraktion KIDinitiative) ab 17:28 Uhr, Frau Dietsch (CDU-Fraktion) ab 17:41 Uhr, Herr Henkel (CDU-Fraktion) ab 18:46 Uhr anwesend. Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) ist bis 19:13 Uhr anwesend.

Herr Urbach benennt die Unterlagen der heutigen Sitzung:

- die Einladung vom 29.11.2011 mit den dazugehörigen Vorlagen,
- die mit Schreiben vom 09.12.2011 übersandte aktualisierte Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen des Infrastrukturausschusses am 07.12.2011 und des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2011 sowie der Vorlage Nr. 0648/2011/1 (Tagesordnungspunkt A 35.1.2) und einer ergänzenden Unterlage zu der Vorlage Nr. 0621/2011 (Tagesordnungspunkt B 5),
- einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage Nr. 0613/2011 (Tagesordnungspunkt A 34.1) als Tischvorlage.

Herr Urbach erläutert, der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 08.12.2011 auf Antrag der FDP die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach (Vorlage Nr. 0574/2011) zur erneuten Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zurück verwiesen. Er schlage daher vor, den Tagesordnungspunkt A 19 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Tagesordnungspunkt A 19 (Vorlage Nr. 0574/2011) wird von der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.12.2011 abgesetzt.**

Herr Waldschmidt fragt, warum der Tagesordnungspunkt B 7 der Tagesordnung der heutigen Sitzung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden solle, obwohl die Vorlage Nr. 0535/2011 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 24.11.2011 öffentlich behandelt worden sei.

Herr Urbach antwortet, die Vorlage sei auf Grund ihres Inhaltes nicht öffentlich zu behandeln; bei der Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr habe es sich um ein Versehen gehandelt.

Herr Waldschmidt beantragt, die Vorlage in der heutigen Sitzung – soweit möglich – öffentlich zu beraten.

Herr Urbach schlägt vor, dies unter Tagesordnungspunkt A 31.a im öffentlichen Teil der Sitzung vorzunehmen.

Hierzu wird seitens der Ratsmitglieder kein Widerspruch geäußert.

Herr Waldschmidt bittet um Berücksichtigung des von der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Freie Wähler und Fraktion KIDitiative zur heutigen Sitzung vorgelegten gemeinsamen Dringlichkeitsantrages „Beförderungsstopp“, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Urbach verliest den Antragstext und erläutert, der Rat könne die Beschlussfassung nicht wie beantragt an sich ziehen, da die Zuständigkeit gemäß § 73 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) NRW durch Hauptsatzungs-, und nicht durch Zuständigkeitsordnungsregelung, auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen sei. Er könne zudem keine Dringlichkeit erkennen, da der Bürgermeister für die Beförderung von Fachbereichsleitern als Bedienstete in Führungsfunktionen das Verfahren nach § 73 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit § 15 Hauptsatzung einzuhalten habe, wonach derartige Entscheidungen vom Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen seien. Die nächste planmäßige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses finde am 07.02.2011 statt und er sage zu, dass er bis zu diesem Termin keine Beförderungen von Beamten im höheren Dienst vornehmen werde. Das erläuterte Verfahren werde selbstverständlich eingehalten. Aus seiner Sicht erübrige sich der Antrag der SPD-Fraktion vor diesem Hintergrund.

Herr Waldschmidt bittet darum, den Antrag nicht als Dringlichkeitsantrag, sondern als „normalen“ Antrag zu behandeln, wenn der Bürgermeister zusage, bis zu einer Entscheidung des Rates keine Beförderungen im höheren Dienst vorzunehmen.

Herr Urbach entgegnet, gemäß § 15 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 73 Absatz 3 GO NRW seien Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten in Führungsfunktionen zur Stadt verändern, durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Der Rat habe auf Grund dieser Regelung keine Entscheidungskompetenz.

Herr Waldschmidt erläutert, der Rat könne diese Entscheidung im Rahmen seiner Haushaltshoheit an sich ziehen.

Herrn Urbach entgegnet, der Rat beschließe den Stellenplan, den der Bürgermeister umsetze, wobei die Entscheidungen über Beförderungen als Geschäft der laufenden Verwaltung in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen würden, mit Ausnahme des in § 73 Absatz 3 GO NRW geregelten Verfahrens bezüglich der Fachbereichsleiter als Bedienstete in Führungsfunktionen. Wenn diesbezüglich ein Einvernehmen zwischen Haupt- und Finanzausschuss und Bürgermeister nicht zu Stande komme, könne der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Wenn diese Mehrheit nicht zu Stande komme, entscheide der Bürgermeister. Er würde den Antrag daher als ordentlichen Antrag zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2012 bewerten und behandeln.

Herr Waldschmidt signalisiert seine Zustimmung zu diesem Verfahrensvorschlag. Seitens der übrigen Ratsmitglieder wird ebenfalls kein Widerspruch geäußert, womit der Rat einvernehmlich folgenden **Beschluss** fasst:

**Der gemeinsame Antrag „Beförderungsstopp“ der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Freie Wähler und Fraktion KIDitiative wird nicht als Dringlichkeitsantrag in der Sitzung des Rates am 13.12.2011 behandelt, sondern an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zur Behandlung in der Sitzung am 07.02.2012 verwiesen.**

**2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 18.10.2011 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.**

**3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 18.10.2011 - öffentlicher Teil  
0610/2011**

**Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

**4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mitteilung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern  
Herr Urbach verliest folgende Mitteilung: „Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 mit dem Beschluss zur IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit einem interfraktionellen Arbeitskreis unter Berücksichtigung der ersten Stufe der Revision des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen die Elternbeitragssatzung erneut zu prüfen und, falls Änderungen zum 01.08.2012 vorgeschlagen werden, die gegebenenfalls erforderliche Beschlussvorlage spätestens in die Sitzung des Rates am heutigen Tage einzubringen. Der interfraktionelle Arbeitskreis hat zwischenzeitlich dreimal getagt, ohne dass ein Konsens hinsichtlich der Umgestaltung der Elternbeitragssatzung entwickelt werden konnte. Hierfür hinderlich ist sicher auch, dass bis zum heutigen Tage das Konnexitätsverfahren für den Ausgleich der ausfallenden Elternbeiträge durch das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr nicht abgeschlossen ist. Nach dem derzeit bekannten Verhandlungsstand beabsichtigt die Landesregierung, den Kommunen 5,1% der Kindpauschalen für Kinder über drei Jahren in den Kindertageseinrichtungen zu erstatten. Dies dürfte im Kindergartenjahr 2012/2013 zu einem Einnahmeausfall von ca. 350.000,- EUR in Bergisch Gladbach führen. Durch die Fortschreibung der Kosten (Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5%) und den weiteren Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wächst die Differenz zwischen Elternbeitragseinnahmen und 19% der geförderten Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen auf ca. 500.000,- EUR an. Andererseits hat die Landesregierung angekündigt, das Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2013 im Rahmen einer zweiten Revisionsstufe grundlegend verändern zu wollen. Entsprechende Eckpunkte sollen in den nächsten Wochen veröffentlicht und das Gesetz spätestens im Herbst 2012 beschlossen werden. Eine solche strukturelle Veränderung in der Kindertagesbetreuung wird voraussichtlich erneut die Rahmenbedingungen für die Erhebung von Elternbeiträgen massiv verändern. Eine erneute Überarbeitung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2013 wäre die zwingende Folge. Bezogen auf die Kindertagesbetreuung, näher hin den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, läuft derzeit auf Landesebene ein zweites Konnexitätsverfahren. In Umsetzung des Landesverfassungsgerichtsurteils aus Oktober 2010 verhandelt die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine auskömmliche Kostenbeteiligung des Landes für den Ausbau in Folge des „Krippengipfels“ 2007. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand wird erwartet, dass im Januar 2012 die Landesregierung ein entsprechendes Konnexitätsgesetz in den Landtag einbringt, damit der Finanzausgleich ab 2012 erfolgen kann. Die Landesregierung hat

bereits angekündigt, dass auf jeden Fall in 2012 entsprechende Zahlungen erfolgen sollen. Nach vorläufigen Einschätzungen auf der Basis von Informationen des Städte- und Gemeindebundes kann die Stadt Bergisch Gladbach damit rechnen, dass uns zusätzliche Landesmittel von über 500.000,- EUR pro Jahr zufließen werden. Der Verteilungsschlüssel wird sich am Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren orientieren. Da der exakte Verteilungsschlüssel bisher nicht bekannt ist, können diese Mittel nicht in die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2012/2013 eingebracht werden und stehen insoweit überplanmäßig zur Verfügung. In 2012 bis 2015 werden auch die Mittel aus den Vorjahren nachgezahlt. So soll die zusätzliche kommunale Belastung ausgeglichen werden. Sie verändern nicht die Bezugsgröße – also die anerkennungsfähigen Betriebskosten – für die Elternbeiträge. Alle andiskutierten Eingriffe in die Elternbeitragssatzung führen zu Mehraufwand in der Bearbeitung und teils zu neuen Anforderungen an die Software. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen versuchen derzeit, mit der Software-Firma entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Unter Abwägung dieser Aspekte schlage ich Ihnen vor, auf eine Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2012 zu verzichten und die derzeit geltende Elternbeitragssatzung auch im nächsten Betreuungsjahr 2012/2013 anzuwenden. Natürlich halte ich an der gesetzlichen Verpflichtung, 19% der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu erwirtschaften, fest. Die Verwaltung beabsichtigt, sobald die Neufassung des Kinderbildungsgesetzes bekannt ist, den interfraktionellen Arbeitskreis erneut zusammen zu rufen, um auf der Basis der bisherigen Beratung ein neues Beitragsmodell abzustimmen. Ich strebe an, Ihnen zur letzten Sitzung des Rates in 2012 diese Elternbeitragssatzung zur Beschlussfassung vorlegen zu können, so dass die Eltern rechtzeitig vor der Anmeldung für das Betreuungsjahr 2013/2014 über die entsprechenden Elternbeiträge informiert sind.“

Herr Kreutz dankt den Mitgliedern des interfraktionellen Arbeitskreises für die intensive und konstruktive Arbeit, die die SPD-Fraktion auch fortführen wolle. Das vom Bürgermeister angestrebte weitere Verfahren sei richtig. Die Landesregierung habe mit beispielhafter Verantwortung gehandelt und übernehme Konnexitätsverantwortung, worauf man auch zukünftig vertrauen könne.

Dies wird von Herrn Hoffstadt bekräftigt. Der Bürgermeister solle darlegen, wie er sein Vorhaben in der Übergangszeit „haushaltstechnisch“ umsetzen wolle.

Herr Urbach weist darauf hin, dass das Land die Stadt Bergisch Gladbach nicht mit den benötigten Mitteln für die Tagesbetreuung von Kindern ausstatte. So bestehe bezüglich des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres eine Deckungslücke von 350.000,- EUR und er bitte die SPD-Fraktion, ihre Kontakte zur Landesregierung dahingehend zu nutzen, dass eine Deckung in voller Höhe erfolge. Da noch nicht bekannt sei, welche Höhe die Einnahmen aus der U-3-Förderung haben würden, könne diese derzeit nicht im Haushaltsplan dargestellt werden. Dies werde dann in Form einer überplanmäßigen Einnahme erfolgen.

Herr Buchen bekräftigt die Aussagen, dass das vom Bürgermeister beabsichtigte Verfahren richtig sei. Er hoffe, dass die chaotischen Zustände auf Landesebene beendet würden, damit der Rat eine Elternbeitragssatzung von dauerhaftem Bestand beschließen könne.

Herr Mömkes weist darauf hin, dass die vom Land zur Finanzierung der Tagesbetreuung aufzunehmenden Schulden von kommenden Generationen zu begleichen seien.

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **5. Beauftragung der Verwaltung mit der Erstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2012 und 2013 sowie mit der Abstimmung eines Investitionspakets mit der Kommunalaufsicht**

0642/2011

Herr Waldschmidt erläutert, aus Sicht der SPD-Fraktion stünden die Wirtschaftspläne und insbesondere die Investitionsplanung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Haushalt, weshalb diesbezüglich keine vorgreifenden Entscheidungen getroffen werden sollten. Die SPD-Fraktion werde alles daran setzen, dass ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erreicht werde und beantrage deshalb, die Entscheidungen über die Tagesordnungspunkte A 5 – Ziffer 2. des Beschlussvorschlages – bis einschließlich A 8 in die Sitzung des Rates am 29.03.2012 zu vertagen.

Herr Santillán schließt sich für die Fraktion DIE LINKE./BfBB diesen Ausführungen an.

Herr Nagelschmidt entgegnet, dass die SPD-Fraktion im vergangenen Jahr moniert habe, dass die Verwaltung die Einholung kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigungen eingeleitet habe, ohne den Rat vorab zu beteiligen, und nun kritisiere, dass dies jetzt in umgekehrter Folge geschehe. Es sei bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dargelegt worden, dass die Investitionsliste im Laufe der Haushaltsberatungen ggf. korrigiert werden könne.

Herr Urbach ergänzt, es gehe speziell um den Investitionsschwerpunkt Schulen. Die Stadt Bergisch Gladbach wäre diesbezüglich nicht handlungsfähig, wenn nicht jetzt ein entsprechender Beschluss gefasst werde, denn es müssten die Ausschreibungen von in den Sommerferien durchzuführenden Maßnahmen vorbereitet werden.

Herr Waldschmidt entgegnet, die Verwaltung könne die Ausschreibungen vorbereiten und unmittelbar nach einem Beschluss in der Sitzung des Rates am 29.03.2012 vornehmen. In der vorliegenden Investitionsliste seien aber die drei Schulen mit den größten Sanierungsbedarfen nicht aufgeführt. Hierzu müsste ein Gesamtkonzept vorgelegt und gemeinsam mit dem Haushalt beschlossen werden.

Herr Santillán ergänzt, in der vorliegenden Investitionsliste seien mit den Projekten der Regionale 2010 auch unnötige kostspielige Verschönerungsmaßnahmen enthalten. Wenn der Bürgermeister dem Rat eine gesonderte Investitionsliste zu den Schulsanierungen vorgelegt hätte, würde die Fraktion DIE LINKE./BfBB dieser sicher nicht widersprechen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die einzelnen Maßnahmenbeschlüsse noch zu fassen seien.

Herr Dr. Fischer äußert die Zustimmung der FDP-Fraktion zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag. Die Verwaltung habe zugesagt, dass die Investitionsliste bei Bedarf geändert werden könne. Bezüglich der Prioritäten müsse die Liste noch überarbeitet werden, woran sich die FDP-Fraktion aktiv beteiligen werde.

Herr Ziffus äußert die grundsätzliche Zustimmung auch der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die jedoch einige Punkte kritisch bewerte, wie beispielsweise die zu niedrigen Ansätze für Kanalsanierungen in öffentlichen Gebäuden und die noch fehlende Überprüfung der Park-And-Ride-Anlage Duckterath bezüglich des städtebaulichen Konzeptes für die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes in Duckterath. Diese Thematiken müssten in den Fachausschüssen diskutiert und ggf. Änderungen in der Investitionsliste vorgenommen werden.

Herr Urbach lässt daraufhin zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt A 5 – Ziffer 2. des Beschlussvorschlages – in die Sitzung des Rates am 29.03.2012 zu vertagen, abstimmen.

**Für den Antrag stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE./BfBB, die Fraktion Freie Wähler und die Fraktion KIDinitiative. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Waldschmidt bittet darum, die beiden Ziffern des Beschlussvorschlages separat abzustimmen.

Der Rat fasst daraufhin in separater Abstimmung einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Beschluss des Rates vom 18.10.2011, den Haushaltsentwurf 2012 in die Fachausschüsse zu verweisen, wird (mit Ausnahme der Wirtschaftspläne für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) aufgehoben. Kämmerer und Bürgermeister werden mit der Erstellung eines Entwurfs für einen Doppelhaushalt für die Jahre 2012 und 2013 – mit dem Ziel eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts – beauftragt.**

Der Rat fasst daraufhin in separater Abstimmung mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

- 2. Der Rat stimmt der der Vorlage beiliegenden Liste nichtrentierlicher Investitionen für die Jahre 2012 bis 2015 zu und beauftragt die Verwaltung, hierzu die Freigabe bei der Kommunalaufsicht zu beantragen.**

Herr Urbach weist darauf hin, dass die in Folge der geänderten Abfolge der Haushaltsberatungen festgesetzten zusätzlichen Sitzungstermine der Ausschüsse und des Rates über die Homepage der Stadt Bergisch Gladbach im Ratsinformationssystem abrufbar seien. Ergänzend ist dieser Niederschrift eine entsprechende Übersicht über die zusätzlichen Sitzungstermine im Monat März 2012 als Anlage beigelegt.

- 6. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2012  
0636/2011**

Herr Kamp nimmt Bezug auf einen Antrag der Fraktion Freie Wähler aus dem Jahr 2010 zum Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes mit dem Inhalt, die Investitionen den Gebühren anzupassen. Für das Jahr 2012 werde das Investitionsvolumen des Abwasserwerkes mit 28 Mio. EUR im Vergleich zum Jahr 2011 mit 21 Mio. EUR noch gesteigert, während die übrigen Investitionen im Kernhaushalt von 13 Mio. EUR im Jahr 2011 auf 12 Mio. EUR im Jahr 2012 sinken würden, wobei gleichzeitig im Kernhaushalt Schulden in Höhe von 52 Mio. EUR den Schulden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in Höhe von 185 Mio. EUR gegenüberstünden. Dies verdeutliche, dass auch bezüglich des Abwasserwerkes ein Umdenken dahingehend erfolgen müsse, dass die Gebühreneinnahmen nicht ohne Begrenzung erhöht werden könnten.

Herr Schmickler entgegnet, Rat und Verwaltung hätten auf Grund zwingend notwendiger Sanierungsmaßnahmen vor allem auf Grundlage der „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ im Abwasserbereich keinen Entscheidungsspielraum. So müssten beispielsweise noch viele Gewässereinleitstellen saniert werden, an denen bisher das Wasser von den Straßen ohne Vorbehandlung eingeleitet werde. Zudem bestünden an vielen Stellen im Stadtgebiet hydraulische Probleme auf Grund überlasteter Kanäle. Diese Probleme müsse die Stadt an Hand des Abwasserbeseitigungskonzeptes abarbeiten, das mit der Bezirksregierung abzustimmen sei.

Herr Waldschmidt erinnert an seinen Antrag unter Tagesordnungspunkt A 5 der heutigen Sitzung, auch die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt A 6 in die Sitzung des Rates am 29.03.2011 zu vertagen.

Herr Santillán erläutert, die Fraktion DIE LINKE./BfBB kritisiere seit Jahren die rechtswidrige hohe Gebührenüberdeckung im Abwasserbereich, die an den Kernhaushalt zu dessen Sanierung abgeleitet werde, weshalb die Fraktion DIE LINKE./BfBB den Beschlussvorschlag ablehne und den Vertagungsantrag der SPD-Fraktion unterstütze.

Herr Mumdey und Herr Urbach entgegnen, dieser Auffassung stünden zahlreiche Gerichtsurteile gegenüber, die die Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Stadt Bergisch Gladbach bestätigen würden.

Herr Kamp weist darauf hin, dass unabhängig davon die Gebühreneinnahmen die Kosten decken, aber nicht in derartiger Höhe übersteigen sollten.

Herr Ziffus erläutert, auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe die Abführung der Überschüsse aus Gebühreneinnahmen immer kritisch bewertet, sei sich aber auch bewusst, dass diese Einnahmen ausgeglichen werden müssten, wenn sie nicht an dieser Stelle erzielt würden, was z.B. in vergleichsweise familienfreundlicher Weise über die Grundsteuerhebesätze erfolgen könnte, wozu die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auch bereit wäre. Auf diese Notwendigkeit sei bisher nicht hingewiesen worden. Den Ausführungen von Herrn Schmickler bezüglich der dringenden Sanierungsbedarfe stimme er zu.

Herr Mömkes entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Santillán, dass sämtliche von Herrn Lang auf Kosten der Steuerzahler in dieser Sache gegen die Stadt Bergisch Gladbach angestrebten gerichtlichen Verfahren zu Gunsten der Stadt entschieden worden seien. Er empfehle Herrn Santillán daher, sich künftig vorab besser zu informieren.

Herr Santillán weist darauf hin, dass die Gerichte aber immer wieder darauf hingewiesen hätten, dass die Abschöpfung von Gebühreneinnahmen in den Kernhaushalt nicht dauerhaft erfolgen dürfe, was vorliegend jedoch der Fall und nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE./BfBB deshalb nicht rechtmäßig sei.

Herr Urbach lässt daraufhin zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt A 6 in die Sitzung des Rates am 29.03.2012 zu vertagen, abstimmen.

**Für den Antrag stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE./BfBB, die Fraktion Freie Wähler und die Fraktion KIDitiative. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.**

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE./BfBB und der Fraktion Freie Wähler bei Enthaltung der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

**Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2012 wird in der dem Rat am 18.10.2011 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 07.12.2011 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.**

7. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**  
**„Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr**  
**2012**  
*0639/2011*

Herr Waldschmidt erinnert an seinen Antrag unter Tagesordnungspunkt A 5 der heutigen Sitzung, auch die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt A 7 in die Sitzung des Rates am 29.03.2011 zu vertagen.

Herr Urbach lässt daraufhin zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt A 7 in die Sitzung des Rates am 29.03.2012 zu vertagen, abstimmen.

**Für den Antrag stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE./BfBB, die Fraktion Freie Wähler und die Fraktion KIDitiative. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.**

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE./BfBB und der Fraktion Freie Wähler bei Enthaltung der Fraktion KIDitiative und des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

**Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2012 wird in der dem Rat am 18.10.2011 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 07.12.2011 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.**

**8. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2012**  
*0640/2011*

Herr Waldschmidt erinnert an seinen Antrag unter Tagesordnungspunkt A 5 der heutigen Sitzung, auch die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt A 8 in die Sitzung des Rates am 29.03.2011 zu vertagen.

Herr Urbach lässt daraufhin zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt A 8 in die Sitzung des Rates am 29.03.2012 zu vertagen, abstimmen.

**Mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters wird der Antrag bei jeweils einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion KIDitiative und der Fraktion Freie Wähler und bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac mehrheitlich abgelehnt.**

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters folgenden **Beschluss**:

**Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2012 wird in der dem Rat am 18.10.2011 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 07.12.2011 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.**

**9. Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2008**  
*0619/2011*

Herr Dr. Fischer erläutert, der Fachbereich 2 habe zu seinen Anfragen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.11.2011 ausführlich und aufschlussreich schriftlich Stellung genommen. Er bittet darum, der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die wesentlichen Elemente dieser zusätzlichen Erläuterungen beizufügen.

Herr Urbach antwortet, dies werde geschehen.

Herr Ziffus äußert die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag. Aus seiner Sicht hätte der Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach 2008 jedoch in der Tagesordnung vor den Jahresabschlüssen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen behandelt werden sollen, die wiederum jeweils im Zusammenhang mit den jeweiligen Wirtschaftsplänen hätten behandelt werden sollen.

Herr Urbach weist darauf hin, es wäre Herrn Ziffus unbenommen gewesen, unter Tagesordnungspunkt A 1 eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung zu beantragen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW werden der Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2008 und der dazugehörige Lagebericht in der am 07.11.2011 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH geprüften und am 30.11.2011 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt und der Jahresüberschuss in Höhe von 2.154.640,40 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Ratsmitglieder erklären sich mit der Haushaltsführung des Bürgermeisters einverstanden und entlasten ihn für das Haushaltsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008.**

**10. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“  
0622/2011**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

- 1. gemäß § 26 Absatz 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2009 in Aktiva und Passiva mit 11.746.365,98 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 83.230,62 EUR fest.**
- 1. gemäß § 26 Absatz 2 EigVO den Lagebericht 2009 fest.**
- 2. Der Jahresüberschuss 2009 wird in Höhe von 83.230,62 EUR gemäß § 10 Absatz 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.**

**11. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“  
0596/2011**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

- 1. gemäß § 26 Absatz 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2009 in Aktiva und Passiva mit 330.530.242,14 EUR sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 2.299.468,10 EUR fest.**
- 1. gemäß § 26 Absatz 2 EigVO den Lagebericht 2009 fest.**

3. Der Jahresfehlbetrag 2009 wird in Höhe von 619.687,37 EUR gemäß § 10 Absatz 6 EigVO durch den Gewinnvortrag der Vorjahre gedeckt. Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 1.679.780,73 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“  
0593/2011

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

1. gemäß § 26 Absatz 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2010 in Aktiva und Passiva mit 222.042.751,02 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 8.672.313,40 EUR fest.
1. gemäß § 26 Absatz 2 EigVO den Lagebericht 2010 fest.
2. Der Jahresüberschuss 2010 wird
  - a) in Höhe von 2.872.313,40 EUR gemäß § 10 Absatz 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt,
  - b) in Höhe von 5.800.000,- EUR an den städtischen Haushalt abgeführt.

13. Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“  
0597/2011

Herr Ziffus fragt, warum für zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Jahresabschluss 2009 und für eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Jahresabschluss 2010 vorgelegt worden sei.

Herr Urbach antwortet, dies sei in buchhalterischen Arbeitsabläufen begründet.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Infrastrukturausschusses.**

14. Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“  
0604/2011

Der Rat fasst bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Infrastrukturausschusses.**

15. Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“  
0606/2011

Der Rat fasst bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Infrastrukturausschusses.**

**16. Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach**  
0541/2011

Herr Dr. Fischer bittet darum, das Konzept auf Seite 8 unter Ziffer 3. wie folgt (unterstrichen dargestellt) zu ergänzen:

„Um die unterjährige Berichterstattung der Gesellschaften bzw. der AöR an die Stadt Bergisch Gladbach sicher zu stellen haben diese, auf Grund einer gesellschaftsvertraglichen Regelung, mindestens halbjährlich, ggfs. auch vierteljährlich (AöR gemäß § 5 Nr. 6 der Satzung), analog § 20 EigVO dem Zentralen Controlling/ VV-10 über:

- die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen inklusive Begründung von Abweichungen,
- die Abwicklung des Vermögensplans,
- die Abwicklung des Stellenplans und
- die Entwicklung der „Haushaltsziele“ und Kennzahlen (s.u.)

im Vergleich zu den Ansätzen der Wirtschaftsplanung zu berichten. Das zentrale Controlling kann als Service ein Muster eines entsprechenden Berichtswesens zur Verfügung stellen. Ziel ist es ein möglichst einheitliches Berichtswesen zu erreichen.“

Derartige Abweichungen seien z.B. im Controllingbericht nicht erläutert worden; dies wäre jedoch sinnvoll.

Herr Urbach schlägt vor, dies auf wesentliche Abweichungen zu beschränken, womit sich Herr Dr. Fischer einverstanden zeigt. Die Ergänzung lautet damit: „inklusive Begründung von wesentlichen Abweichungen“.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass für es für eine vernünftige Steuerung notwendig sei, dass wichtige Informationen, wie die Jahresabschlüsse des Vorjahres, spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres vorgelegt würden. Die Fachausschüsse müssten daraufhin jeweils mit einer Vorlage „Steuerung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ befasst werden und die Verwaltung müsse die Entwürfe der Wirtschaftspläne für das Folgejahr dann entsprechend der Vorgaben der Fachausschüsse vorbereiten. Diesen Verfahrensablauf habe er bereits vor Jahren angefordert. Zudem solle die Verwaltung für städtische Vertreter in den Gremien der Beteiligungen Fortbildungsmöglichkeiten anbieten.

Herr Urbach antwortet bezüglich des letzten Punktes des Wortbeitrages von Herrn Ziffus, es sei bereits besprochen worden, dass dies umgesetzt werden solle.

Herr Kamp erläutert, der Konzeptentwurf sei für die Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR erstellt worden. Er vermisse eine Festlegung der Handlungsabläufe für die städtischen Vertreter in den Gremien der Gesellschaften sowie eine verbindliche Regelung zum diesbezüglichen Berichts- und Kontrollwesen. Dies sei vom Rechnungsprüfungsausschuss oder vom Rechnungsprüfungsamt angemahnt worden.

Herr Urbach antwortet, das Konzept beziehe sich auf alle städtischen Beteiligungen. Zudem werde in die Tagesordnungen der Sitzungen des Rates immer der Standardtagesordnungspunkt „Bericht aus den städtischen Beteiligungen“ aufgenommen, mit dem den Vertretern die Möglichkeit der Berichterstattung gegeben werde. Die Verwaltung werde auch Fortbildungen anbieten zur Darstellung der Recht und Pflichten der Vertreter.

Herr Dr. Metten entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Ziffus, eine Umsetzung von dessen Vorschlägen wäre zwar wünschenswert, aber nicht praktikabel. Es sei in der Regel nicht möglich, bis zum Ende des zweiten Quartals testierte Jahresabschlüsse vorzulegen. Für das Controlling wäre ein Abschluss der Finanzbuchhaltung zu diesem Termin ausreichend.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt das der Vorlage als Anlage beigefügte Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlichen-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach nebst Anlagen 1 und 2 unter Berücksichtigung der folgenden Ergänzung: Der Konzeptentwurf wird auf Seite 8 unter Ziffer 3 nach der Formulierung „die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen“ um folgende Formulierung ergänzt: „inklusive Begründung von wesentlichen Abweichungen“.**

**Das vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 30.06.2009 beschlossene „Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach“ wird durch diesen Beschluss aufgehoben.**

**18. Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts „Bergisch Gladbach – Gohrsmühle“  
0561/2011**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts „Bergisch Gladbach – Gohrsmühle“ wird beschlossen.**

**19. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach  
0574/2011**

[Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (vergleiche Protokollierung zur Tagesordnungspunkt A 1).]

**20. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen  
0652/2011**

Herr Dr. Baeumle-Courth zeigt sich irritiert darüber, dass die Vorlage nach der Sachdarstellung auf Grund einer späten Eingabe eines abgestimmten Vorschlages der Interessengemeinschaften des Handels dem Rat derart kurzfristig und ohne vorherige Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt wurde. Er fragt, warum der Ortsteil Stadtmitte auf einen verkaufsoffenen Sonntag im Monat Dezember 2012 verzichte, obwohl ein solcher in der Vergangenheit gut angenommen worden sei.

Herr Widdenhöfer antwortet, die Verwaltung sei mit ihrem Beschlussvorschlag nach rechtlicher Prüfung der Zulässigkeit schlicht dem Vorschlag der Interessengemeinschaften gefolgt. Daher sei ihm auch die Motivation für den Verzicht nicht bekannt.

Herr Urbach ergänzt, dies könne sondiert und nachgereicht werden.

Herr Waldschmidt zitiert aus der Gründungserklärung der Kölner Allianz für den freien Sonntag, an der auch DGB (Köln), ver.di (Bezirk Köln), der Evangelische Kirchenverband Köln und Region, die Evangelische Arbeitnehmerbewegung Rheinland, der Katholikenausschuss der Stadt Köln und die Katholische Arbeitnehmerbewegung (Stadtverband Köln) beteiligt seien, seit Jahren vollziehe sich eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. Weiter heiße es, der Sonntag sei eine frühe soziale Errungenschaft und auch heute als Tag der Ruhe, der Gemeinschaft, der Befreiung von Sachzwängen, Fremdbestimmung und Zeitdruck unverzichtbar. Leben sei mehr als Arbeit, Produktion und Geldverdienen. Der Sonntag stärke den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, da es den Menschen ermöglicht werde, am sozialen, religiösen, sportlichen, politischen und kulturellen Leben teilzunehmen und sich ehrenamtlich zu engagieren. Der Sonntag schütze den Menschen, die Familie und die persönliche Gestaltung von gemeinsamer Freizeit. Auch an die Kommunalparlamente gerichtet erkläre die Kölner Allianz für den freien Sonntag in ihrer Gründungserklärung, das Engagement gelte dem freien Sonntag und richte sich gegen eine weitere Aushöhlung der Sonn- und Feiertagsruhe auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Auch die Kommunen müssten sicherstellen, dass der Sonntag im sozialen Zusammenschluss seiner Zweckbestimmung entsprechend als Tag der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung erhalten bleibe und der Sonn- und Feiertagsschutz neu bekräftigt werde. Zudem gebe es zahlreiche gleichgerichtete Forderungen anderer großer kirchlicher und gewerkschaftlicher Organisationen, aus denen Herr Waldschmidt, wie auch aus einer entsprechenden Pressemitteilung des CDU-Generalsekretärs Hermann Gröhe, ergänzend zitiert. Der vorliegende Beschlussvorschlag laufe den zitierten Aufforderungen entgegen, weshalb er für die SPD-Fraktion die Vertagung der Beschlussfassung beantrage, mit dem Ziel der Erreichung einer Beschränkung auf vier verkaufsoffene Sonntage jährlich im gesamten Stadtgebiet nach ausgiebiger Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss und Erörterung mit den Interessengemeinschaften.

Herr Urbach weist darauf hin, dass ein Beschluss dieses Vertagungsantrages zu Problemen für die Interessengemeinschaften führen würde, die schon in Kürze geplanten Termine – z.B. im Ortsteil Paffrath am 29.01.2012 – vorzubereiten und durchzuführen.

Herr Schütz schließt sich den Ausführungen von Herrn Waldschmidt an, die die Fraktion KIDinitiative seit Jahren und bisher alleine vertreten habe. Dabei habe er die CDU-Fraktion auch darauf hingewiesen, dass der Weihbischof bei einem Empfang der CDU-Fraktion die Einhaltung des Sonn- und Feiertagsschutzes angemahnt habe, damit jedoch bisher nicht erfolgreich gewesen sei. Der Haupt- und Finanzausschuss solle die Angelegenheit ordnungsgemäß beraten. Er sei sehr verwundert, dass die Verwaltung anscheinend Lobbyverbänden ungeprüft die Umsetzung ihrer Forderungen ermögliche. Er erwarte, dass die Verwaltung diese ordnungsgemäß prüfe und dazu Stellung nehme und nicht ungeprüft in eine Vorlage einarbeite. Nach seiner Interpretation gestatte das Ladenöffnungsgesetz vier verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet und nicht in jedem Ortsteil. Mit ihrem Beschlussvorschlag empfehle die Verwaltung dem Rat jedoch, 22 verkaufsoffene Sonntage zu beschließen.

Herr Urbach entgegnet, dies sei rechtmäßig, da die entsprechende Rechtsvorschrift ausdrücklich einen Bezug auf Ortsteile zulasse.

Herr Santillán weist darauf hin, dass sich mit dem Schwerpunkt auf die Arbeitnehmervertreter der Gewerkschaften gerichtet auch die Fraktion DIE LINKE./BfBB immer gegen verkaufsoffene Sonntage ausgesprochen habe und sich daher dem Anliegen der SPD-Fraktion anschließe.

Herr Mömkes erläutert, auch die CDU-Fraktion beabsichtige eine Befassung des Haupt- und Finanzausschusses mit der Angelegenheit und stehe zu einem Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe. Allerdings sei auch die persönliche Freiheit des einzelnen zu beachten, den Sonntag als Ruhetag oder für den Einkauf oder andere Beschäftigungen zu nutzen. Zudem seien auch einige Arbeitnehmer auf Grund der Zuschläge auf Arbeit an Sonntagen angewiesen. Der CDU-Fraktion sei

dabei aber auch bewusst, dass viele Arbeitnehmer sonntags arbeiten müssten, obwohl sie diese Zeit lieber mit ihrer Familie verbringen würden. Es solle daher in aller Ruhe eine vernünftige Lösung für die Stadt Bergisch Gladbach erarbeitet werden, weshalb die CDU-Fraktion dem Vertagungsantrag zustimme.

Herr Wagner weist darauf hin, dass auch in anderen Städten der Umgebung sowie im angrenzenden Belgien und den Niederlanden verkaufsoffene Sonntage stattfänden und damit Kaufkraft aus der Stadt Bergisch Gladbach abgezogen werde. Für viele Familien böten verkaufsoffene Sonntage die einzige Möglichkeit für einen gemeinsamen Familieneinkauf. Zudem würde sich, wie auch vorliegend ersichtlich, die Zahl der von den Interessengemeinschaften beantragten verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbst regulieren in Abhängigkeit von der Annahme dieses Angebotes durch die Kunden. So seien z.B. für den Ortsteil Refrath nur zwei verkaufsoffene Sonntage beantragt worden.

Herr Ziffus schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Vertagungsantrag der SPD-Fraktion an. Es solle zu der Thematik zudem ein „Fach-Hearing“ in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durchgeführt werden, da es nicht von der Hand zu weisen sei, dass viele Bergisch Gladbacher das Angebot des verkaufsoffenen Sonntags auch in anderen Orten in der Umgebung nutzen würden. Zudem stiegen die Umsätze des Internethandels, wodurch sich der Kaufkraftverlust für den örtlichen Einzelhandel noch verstärke.

Aus Sicht von Herrn Dr. Baeumle-Courth lässt sich die von Herrn Waldschmidt vertretene Position nicht auf die Stellungnahmen großer gewerkschaftlicher und kirchlicher Organisationen reduzieren, sondern ist gesellschaftlich vielschichtiger. Er könne die vorgetragenen Argumente nachvollziehen, es solle jedoch niemand zum Innehalten gezwungen werden. Er halte maximal vier verkaufsoffene Sonntage jährlich pro Ortsteil für noch vertretbar; viele der vorliegenden Vorschläge gingen auch mit Festen und Märkten in den Ortsteilen einher und seien damit in eine soziale Struktur eingebettet. Aus seiner Sicht spreche nichts gegen eine fachliche Beratung im Haupt- und Finanzausschuss. Er frage, warum für den Ortsteil Frankenforst vier verkaufsoffene Sonntage beantragt worden seien.

Auch für Herrn Dr. Fischer sind die vorgetragenen Argumente nachvollziehbar. Verkaufsoffene Sonntage würden insbesondere auch von Familien als soziales „Event“ genutzt. Dem Vertagungsantrag werde die FDP-Fraktion zustimmen.

Herr Galley weist darauf hin, dass auf Arbeitnehmer seitens der Arbeitgeber mitunter großer Druck ausgeübt werde, ihre Arbeitskraft auch sonntags zur Verfügung zu stellen, wodurch sie dem Familienleben oder dem sozialen Leben entzogen würden. Es solle eine für alle Seiten vernünftige Regelung getroffen werden, wobei es keinesfalls darum gehe, überhaupt keine verkaufsoffenen Sonntage mehr durchzuführen.

Herr Kraus beantragt für die CDU-Fraktion, auf Grund des sich abzeichnenden Vertagungsbeschlusses die Ordnungsbehördliche Verordnung zumindest mit einem Termin für den verkaufsoffenen Sonntag am 29.01.2012 in Paffrath zu beschließen, da dieser sonst nicht rechtzeitig vorbereitet werden könne.

Herr Urbach weist darauf hin, dass der Rat dazu die Ordnungsbehördliche Verordnung für den einen bezeichneten Termin beschließen müsste. Die Einrichtung eines verkaufsoffenen Sonntages wäre ohne Verordnungsbeschluss nicht möglich.

Herr Höring führt aus, dass dies im Zuge der Gleichbehandlung aber auch für die verkaufsoffenen Sonntage zumindest im ersten Quartal des Jahres 2012 in anderen Ortsteilen gelten müsse, für deren

Vorbereitung ein Beschluss in der Sitzung des Rates im Februar oder März 2012 ebenfalls zu spät sein könnte.

Herr Orth erläutert, es bestehe im Ergebnis Einvernehmen im Rat, die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet zu überdenken und ggf. zu reduzieren. Der Rat könne den Interessengemeinschaften entgegen kommen, indem er in der heutigen Sitzung die vorgeschlagenen Termine für das erste Halbjahr des Jahres 2012 beschließe. Damit werde auch ausreichend Zeit gewonnen für die weitere Beratung.

Herr Urbach unterbricht die Sitzung um 18:18 Uhr. Die Beratungen werden um 18:25 Uhr wieder aufgenommen.

Herr Urbach erläutert, in der Sitzungsunterbrechung sei die Angelegenheit mit der Tendenz erörtert worden, die Ordnungsbehördliche Verordnung nur mit einem Termin für den verkaufsoffenen Sonntag am 29.01.2012 in Paffrath zu beschließen. Die Verwaltung würde die Fraktionsvorsitzenden zeitnah zur weiteren Erörterung einladen und die Angelegenheit dann in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2012 beraten mit abschließender Behandlung in der Sitzung des Rates am 14.02.2012, womit insofern auch dem Vertagungsantrag der SPD-Fraktion stattgegeben würde.

Herr Urbach lässt daraufhin über diesen Vorschlag abstimmen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB sowie gegen drei Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion und gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

**Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der der Vorlage als Anlage beiliegenden Fassung mit der Änderung beschlossen, dass in § 1 der Verordnung die Öffnung von Verkaufsstellen nur für den Ortsteil Paffrath am Sonntag, dem 29.01.2012 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr gestattet wird. Diese Beschlussfassung erfolgt ohne vorherige Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.**

**Die Entscheidung über die übrigen vorgeschlagenen Termine für verkaufsoffene Sonntage wird in die Sitzung des Rates am 14.02.2012 vertagt und in der vorhergehenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2012 beraten.**

#### 17. Einwohnerfragestunde 0645/2011

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hilgott vor.

Auf Grund der Abwesenheit von Herrn Hilgott erläutert Herr Urbach, dessen Fragen und die dazugehörigen Antworten würden in die Sitzungsniederschrift aufgenommen.

[Frage von Herrn Hilgott:

„Wie hoch sind die Einnahmen, die sich die Stadt aus dem Gewerbegebiet Lustheide verspricht?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die Einnahmen, die sich für die Stadt aus der Erschließung eines Gewerbegebietes ergeben, sind ohne die Kenntnis der zukünftigen Betriebsbesatzes nicht ermittel- bzw. abschätzbar.“

Frage von Herrn Hilgott:

„Wie hoch sind die von der Stadt Bergisch Gladbach kalkulierten Kosten für die Erschließung, Erstellung und Vermarktung des Gewerbegebietes (z.B. Kosten für Straßenbau, Kanalausbau, erforderliche Gutachten, Ausgleichsmaßnahmen (Umweltverträglichkeitsprüfung/strategische Umweltprüfung), Kosten für den notwendigen Zukauf von Grundstücken für Ausgleichsmaßnahmen sowie notwendige Zuwegung etc.)?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die Kosten sind ohne die Kenntnis des letztlich beschlossenen Bebauungsplanes nicht bezifferbar. Grundsätzlich sind ebene Flächen aber günstig zu erschließen, so dass die Kommune mindestens kostendeckend arbeiten kann. Die Kosten für notwendigen Zukauf von Flächen für die Sicherung der Erschließung sind bekannt, können aber auf Grund des Datenschutzes und der grundsätzlich nicht-öffentlichen Behandlung von Grundstücksgeschäften hier nicht benannt werden.“

Frage von Herrn Hilgott:

„Wie hoch sind die von der Stadt Bergisch Gladbach kalkulierten zu erwartenden langfristigen Folgekosten (z.B. Unterhaltungskosten auch und insbesondere bei zu erwartendem Leerstand von Teilflächen)?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die entstehenden Folgekosten können auf Grund des frühen Planungsstandes nicht benannt werden. Im Grundsatz handelt es sich aber um die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Kanälen und Straßen und ihrer Nebenanlagen. Üblicherweise werden erschlossene Gewerbeflächen sukzessive an Unternehmen veräußert. Auf Grund der günstigen Lage des Gebietes rechne ich mit einem zügigen Verkauf an geeignete Unternehmen.“

Frage von Herrn Hilgott:

„In welchem Umfang kann das geplante Gewerbegebiet zur Minderung des strukturellen Defizits der Stadt in Höhe von aktuell ca. 27,5 Mio. EUR pro Jahr beitragen, wenn man berücksichtigt, dass der Ortsteil auf Grund der Belastungen durch das Gewerbegebiet für einkommensstarke Bevölkerungsschichten zunehmend unattraktiv wird und ein entsprechender Wegzug erfolgt, was wiederum zu einer Minderung der Einnahmen aus der Einkommensteuer führt?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Gewerbegebiete bieten die Wirtschaftsgrundlage für Unternehmen und die von ihnen geschaffenen Arbeitsplätze. Es entstehen Steuerpflichten unterschiedlicher Art, von denen die jeweilige Kommune profitiert. Dazu zählt nicht nur die Gewerbesteuer, sondern auch die Einkommenssteuer, von der den Kommunen ein Anteil zusteht. Die Meinung, dass der Stadt durch Wegzug von Bevölkerung Schaden entsteht, wird von mir nicht geteilt. Häufig zieht die Besiedelung von Gewerbegebieten den Zuzug von Bevölkerung nach sich, die sich bei der Wohnortwahl an ihrem Arbeitsplatz orientiert.“]

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor.

Die Frage, ob der Fragesteller seine Einwohnerfrage selbst vortragen wolle, wird von Herrn Hoffmann verneint. Daraufhin verliert Herr Urbach dessen Frage und beantwortet diese wie folgt:

Frage von Herrn Hoffmann:

„Vor einigen Jahren hat die CDU-Stadtratsfraktion im Bergisch Gladbacher Rathaus ihre Fraktionsgelder möglicherweise rechtswidrig verwendet. Die Staatsanwaltschaft Köln hat dies geprüft und an das zuständige Gericht weitergeleitet. Als Schatzmeisterin der CDU-Stadtratsfraktion war Rosemarie Schu an diesen Machenschaften beteiligt. Im Jahr 2010 erhielt sie von der Stadt Bergisch Gladbach die Ehrennadel in Gold. Kann diese Ehrung von der Stadt

Bergisch Gladbach auf Grund der Vorkommnisse bei der Verwendung der CDU-Fraktionsgelder nachträglich aberkannt werden?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die Stadt Bergisch Gladbach hat zurzeit über die Presseberichterstattungen hinaus keine weiteren Erkenntnisse über den Stand von strafrechtlichen Ermittlungen. Sollte es ein Hauptverfahren geben, müsste zunächst der Ausgang dieses Verfahrens abgewartet werden. Grundsätzlich ist die Möglichkeit der Entziehung von Ehrungen im § 8 Absatz 6 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der I. Nachtragsatzung geregelt. Danach kann der Rat in nichtöffentlicher Sitzung die Entziehung einer Auszeichnung beschließen.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Sind die 20.000,- EUR möglicherweise unrechtmäßig verteilter Fraktionsgelder bei der Stadt Bergisch Gladbach wieder angekommen?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Im Jahr 2007 erstattete die damalige CDU-Fraktion als Folge der Korrektur der Abrechnungen der Vorjahre einen Betrag von 24.734,71 EUR.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie begründet die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach Ehrungen an ihre Bürger?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die Stadt Bergisch Gladbach ehrt verdiente Personen durch Verleihung entweder des Ehrenbürgerrechts, der Ehrennadel in Gold, der Ehrennadel in Silber oder der Ehrennadel. Daneben gibt es noch die Sportplakette und eine Sportsonderehrung. Je nach Ehrungsform weist die o.g. Ehrungssatzung Voraussetzungen auf. Nach § 3 der Satzung kann beispielsweise die Ehrennadel in Gold Personen verliehen werden, die sich um das Ansehen und das Wohl der Stadt Bergisch Gladbach außerordentlich verdient gemacht haben. Diese Verdienste müssen weit über das übliche Maß hinausgehen. Nach Absatz 3 desselben Paragraphen kann die Ehrennadel in Gold auch Bürgerinnen und Bürgern verliehen werden, die drei volle Wahlperioden oder mindestens 15 Jahre Mitglieder des Stadtrates waren. Die Ehrungen erfolgen in der Regel nach dem Ausscheiden aus dem Rat zu Beginn der folgenden Wahlperiode.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat es in der Vergangenheit Aberkennungen solcher Ehrungen in Bergisch Gladbach gegeben?“

Antwort des Bürgermeisters:

„1989 wurde Adolf Hitler die Ehrenbürgerschaft aberkannt. Eine andere Aberkennung ist nicht bekannt.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Gibt es aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach zu viele solcher Ehrungen?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die Stadt Bergisch Gladbach leistet einen wichtigen Beitrag für die Kultur des Ehrenamtes und deren Anerkennung, indem sie Menschen, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit in besonderer Weise Verantwortung für andere übernehmen und dem Gemeinwohl der Stadt dienen, öffentlich auszeichnet. Der Bürgermeister ruft alle zwei Jahre öffentlich dazu auf, geeignete Personen für eine Ehrung vorzuschlagen. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt über die Ehrungsvorschläge, die aus der Bürgerschaft und aus dem Rat oder den Fraktionen eingehen. Es ist

keine zahlenmäßige Beschränkung von Ehrungen vorgesehen. Die Stadt Bergisch Gladbach vertritt nicht die Auffassung, dass es zu viele Ehrungen gibt.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist eine entsprechende Satzungsänderung geplant?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Nein.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

**21. XX. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach“  
0630/2011**

Herr Kamp fragt, ob bei der Feuerwehr noch Zivildienstleistende oder Freiwillige für die Durchführung von Krankentransporten eingesetzt würden, was von Herrn Urbach verneint wird.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die XX. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

**22. Besitzüberlassungsvertrag Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach  
0587/2011**

Herr Schlaghecken begibt sich auf Grund von Befangenheit in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Herr Santillán äußert die Ablehnung des Beschlussvorschlages durch die Fraktion DIE LINKE./BfBB. Die Schützenbruderschaft habe mittels eines Flugblattes darüber informiert, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach sich geschlossen für eine Besitzüberlassung des Bürgerzentrums an die Schützen anstatt an den TUS Schildgen ausgesprochen habe. Diese Aussage sei nicht zutreffend und insofern eine Unverschämtheit. Mitten in Schildgen solle gegen den Willen der meisten dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger ein Schießstand errichtet werden. Seit Jahren würden andere Bürger auf die Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für Bebauungen warten, und hier solle mittels handstreichartiger Planungen sogar ein Fußweg überbaut werden, weshalb man im vorliegenden Fall von „Vetternwirtschaft“ sprechen könne. Der Vertrag sehe auch keine Befristung der Besitzüberlassung vor. Das Bürgerzentrum Schildgen könne so über Jahrzehnte der Schützenbruderschaft unter Verzicht auf die Erhebung eines Mietzinses überlassen werden. Herr Santillán beantragt für die Fraktion DIE LINKE./BfBB, den Besitzüberlassungsvertrag bis zum 31.12.2012 zu befristen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass nur das Ausschussmitglied von DIE LINKE./BfBB in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 29.11.2011 gegen den Beschlussvorschlag gestimmt habe, der nicht vorsehe, das Bürgerzentrum der Schützenbruderschaft zu überlassen, sondern auf diese Art zu erhalten. Dafür habe die Stadt Bergisch Gladbach in der Vergangenheit Zuschüsse leisten müssen, die nun entfallen würden.

Herr Kraus entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Santillán, diese seien eine Unverschämtheit gegenüber den ehrenamtlich Tätigen. Er jedenfalls danke dem TUS Schildgen für sein bisheriges und der Schützenbruderschaft für ihr künftiges Engagement.

Herr Steinbüchel ergänzt, die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe sich offenbar nicht mit den vorliegenden Plänen befasst. Die von Herrn Santillán angeführte Überbauung eines Fußweges sei völlig unproblematisch, da dieser ohnehin nicht genutzt werden könne, weil es sich um eine Sackgasse handle, die vor einem Zaun ende. Er selbst wohne in unmittelbarer Nähe zu dem Schießstand; dieser mache sich nur einmal jährlich beim Schützenfest bemerkbar.

Herr Urbach lässt daraufhin zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB, den Besitzüberlassungsvertrag bis zum 31.12.2012 zu befristen, abstimmen.

**Für den Antrag stimmt die Fraktion DIE LINKE./BfBB selbst. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion KIDinitiative mehrheitlich abgelehnt.**

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

**Der Rat ermächtigt die Verwaltung, den vorgelegten Besitzüberlassungsvertrag mit der St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Schildgen abzuschließen.**

Herr Schlaghecken kehrt an seinen Platz zurück.

**23. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Bildungsveranstaltungen  
0542/2011**

Herr Santillán äußert die Ablehnung des Beschlussvorschlages durch die Fraktion DIE LINKE./BfBB. Die Mittel zur Förderung von Bildungsmaßnahmen müssten deutlich erhöht und nicht durch derartige Beschlüsse „gestreckt“ werden.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

**Die Änderung der „Richtlinien zur Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung“ wird entsprechend des in der Anlage 2 zur Vorlage vorgelegten Entwurfes beschlossen. Die geänderten Richtlinien treten zum 01.01.2012 in Kraft.**

**24. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen  
0552/2011**

Der Rat fasst einstimmig folgenden modifizierten **Beschluss**:

**Die Änderung der „Richtlinien zur Förderung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen“ wird entsprechend des in der Anlage 2 zur Vorlage vorgelegten Entwurfes beschlossen. Die geänderten Richtlinien treten zum 01.01.2012 in Kraft. Ziffer 5.4 Satz 2 der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Sie finden in der Regel außerhalb von Bergisch Gladbach statt.“**

**25. XI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss**

**an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**

*0588/2011*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage. Die Gebührenkalkulation vom 15.11.2011 ist Bestandteil des Beschlusses.**

**26. VII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**

*0586/2011*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

**Der Rat beschließt die VII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.**

**27. VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**

*0615/2011*

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.**

**28. XII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**

*0631/2011*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

- 1. Die XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- 2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 vom 09.11.2011 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2009 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Überdeckung im Bereich Restmüll Haushalte aus dem Jahr 2009 in Höhe von 358.577,- EUR und 152.755,- EUR im Bereich Restmüll sonstige Herkunftsbereiche wird gemäß § 6 Absatz 2 KAG NRW in die Abfallgebührenkalkulation 2012 eingestellt.**

**29. VI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

*0633/2011*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden modifizierten **Beschluss**:

- 1. Die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und**

**Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung mit folgender Änderung beschlossen: Im Straßenverzeichnis des Satzungsentwurfes wird der Straße Ottoherscheid die Reinigungsklasse W 3 zugeteilt.**

2. **Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 vom 22.11.2011 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2009 vom 22.11.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die sich aus der Abrechnungskalkulation ergebenden Über- und Unterdeckungen werden gemäß § 6 Absatz 2 KAG NRW in die Abfallgebührenkalkulation 2012 eingestellt.**

30. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0575/2011*

Herr Kamp fragt, warum nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werde, das Hundeverbot auf Friedhöfen zurückzunehmen, da sich gezeigt habe, dass insbesondere ältere Menschen ihre Hunde auf dem Friedhof mitführen möchten, ohne dass dadurch Probleme entstünden.

Herr Schmickler antwortet, es sei sinnvoll, diese Verbotsregelung beizubehalten, um für den Bedarfsfall die Möglichkeit zum Einschreiten zu schaffen. Dies bedeute aber nicht, dass die Verwaltung gegen jeden Verstoß einschreite. Es gehe nicht darum, alten trauernden Menschen den Friedhofsbesuch mit Hund zu verwehren, sondern darum, gegen pietätloses Verhalten einschreiten zu können.

Herr Galley entgegnet, die Verwaltung sei verpflichtet, vom Rat beschlossene Regelungen durchzusetzen. Wenn die Verwaltung dazu nicht in der Lage sei, dürfe der Rat diese nicht verabschieden.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.**

31. **Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis über die Finanzierung der Pflegeberatung**  
*0556/2011*

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die HSK-Maßnahmen 5.520.3 b und c „Reduzierung der Geschäftsausgaben“ und „Rückübertragung der Pflegeberatung an den Rheinisch-Bergischen Kreis“ werden aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kündigung der Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis zurückzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis weiter zu verhandeln, um die Pflegeberatung bedarfsgerecht auszugestalten und dauerhaft angemessen zu refinanzieren.**

31.a **Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 45. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 15.12.2011**

Herr Urbach weist darauf hin, dass im öffentlichen Teil der Sitzung keine nicht öffentlichen Inhalte beraten werden dürfen. Dies müsse im nicht öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt B 7 erfolgen.

Herr Zalfen erläutert, die Stadt Bergisch Gladbach leiste ca. 90% der Beiträge des Strundeverbandes, habe aber nicht mehr Stimmen als z.B. die Firma M-Real/Zanders, die weniger als 10% der Beiträge leisten würde. Nach der Verbandssatzung bemesse sich die Stimmenzahl jedoch an dem Beitragsanteil. Herr Zalfen bittet um Erläuterung, denn aus seiner Sicht müsse vor diesem Hintergrund sichergestellt sein, dass die Stadt Bergisch Gladbach über eine deutliche Stimmenmehrheit verfüge.

Herr Schmickler antwortet, dies scheitere an den Regelungen des § 13 Absatz 1 Wasserverbandsgesetz Nordrhein-Westfalen, wonach für das Errichtungsverfahren die Aufsichtsbehörde die Beteiligten festzustellen und ferner die auf jeden Beteiligten entfallende Stimmenzahl zu ermitteln habe, wobei in einem Verfahren mit mehr als zwei Beteiligten kein Beteiligter mehr als zwei Fünftel aller Stimmen habe. Dieser Vorschrift entspreche mit 40% auch der Anteil der Stimmen der Stadt Bergisch Gladbach in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes.

Herr Zalfen bittet darum, ihm diese Vorschrift zur Verfügung zu stellen. Er könne nicht nachvollziehen, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach mit ihren zehn Stimmen in der Minderheit befinde gegenüber der Firma M-Real/Zanders, die ebenfalls über zehn Stimmen verfüge – und den Kommunen Odenthal und Kürten mit jeweils einer Stimme.

Herr Urbach entgegnet, dies sei geltende Rechtslage. Änderungswünsche müssten an die Landesregierung herangetragen werden.

Herr Santillán erläutert, die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beantragt, zur Sicherstellung der Transparenz auch Ratsmitglieder nach dem Höchstzahlverfahren in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Herr Urbach verweist Herrn Santillán auf die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu einer der kommenden Ratssitzungen zu stellen, da dies nicht Bestandteil der Tagesordnung der heutigen Sitzung sei.

Herr Dr. Fischer äußert die Zustimmung der FDP-Fraktion und fragt, ob es zutreffe, dass sich die Beiträge der Verbandsmitglieder an der Länge des Verlaufes der Strunde auf dem Gebiet des jeweiligen Verbandsmitgliedes bemessen würden. Dann wäre auch das von Herrn Zalfen monierte vermeintliche Missverhältnis zwischen Beitragshöhe und Stimmenzahl hinfällig, da der größte Beitragzahler auch den größten Nutzen aus dem Verband ziehe.

Herr Schmickler antwortet, der Strundeverband sei für das gesamte Gewässer zuständig und finanziere auch die notwendigen Maßnahmen durch die Beiträge seiner Mitglieder.

Herr Dr. Fischer fragt ergänzend, ob es zutreffe, dass eine derartige Investitionsmaßnahme z.B. auf dem Gelände der Firma M-Real/Zanders dann auch zum größten Teil von der Stadt Bergisch Gladbach finanziert werde.

Dies wird von Herrn Schmickler bejaht. Die Maßnahmen kämen auch im Wesentlichen der Stadt Bergisch Gladbach und nicht der Firma M-Real/Zanders zu Gute. So würde z.B. die Anlegung eines Vorfluters auf dem Gelände der Firma M-Real/Zanders den Hochwasserschutz in der Stadtmitte verbessern.

Herr Ziffus erläutert, bei einem „hundertjährigen Regenereignis“ würden weite Teile der Innenstadt Gladbach und weite Teile des Firmengeländes M-Real/Zanders überflutet, da keine ausreichenden Abflussmöglichkeiten vorhanden seien. Die Stadt Bergisch Gladbach sei in der Pflicht, Hochwassersicherheit herzustellen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde dem

Beschlussvorschlag daher zustimmen. Er stelle sich ausdrücklich vor die für die Stadt Bergisch Gladbach im Strundeverband tätigen städtischen Mitarbeiter, die eine verantwortungsvolle Tätigkeit erfüllen würden. Die Kritik zur Höhe der Entschädigung für diese Tätigkeiten sei teilweise „unter der Gürtellinie“ und sehr persönlich gewesen. Der Rat solle den Mitarbeitern das volle Vertrauen für ihre Arbeit aussprechen. Er wünsche, dass diese ihre Arbeit im Strundeverband fortführen würden. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei der Ansicht, dass deren Mehrarbeit, die mit der Sanierung der Strunde im Stadtgebiet in den nächsten Jahren verbunden sei, über das übliche Maß der Unterhaltung und kleinerer Sanierungsmaßnahmen hinausgehe, was auch besonders zu entschädigen sei.

Herr Waldschmidt fragt, wie diesbezüglich die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in anderen Verbänden, wie z.B. dem Berufsschulverband, gehandhabt werde.

Herr Urbach antwortet, Entschädigungsangelegenheiten seien im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Herr Kamp erläutert, der Strundeverband habe sich für Prüfungen bisher des Rechnungsprüfungsamtes bedient, diesjährig jedoch einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Er fragt, ob die Verbandsversammlung des Strundeverbandes die Vergabe eines solchen Auftrages selbstständig entscheiden könne.

Dies wird von Herrn Kremer bejaht. Der Strundeverband sei eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts, auf die die Stadt im Rahmen ihrer Mitgliedschaft durch ihren Vertreter in der Verbandsversammlung einwirken könne. Vorliegend habe der Strundeverband die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Grund der bekannten Überlastung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes beauftragt.

Herr Santillán entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Ziffus, er könne sich nicht erinnern, dass die betreffenden städtischen Mitarbeiter in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr persönlich kritisiert worden seien. Die Beratung sei durchaus sachlich verlaufen und habe sich auf die Verbandssatzung – insbesondere die Stimmenverteilung – und nicht auf die betreffenden städtischen Mitarbeiter und deren Entschädigung bezogen. Er halte aber auch eine Diskussion darüber, wie die Stadt Bergisch Gladbach künftig in den Verbänden vertreten werde und wie dies zu entschädigen sei, für berechtigt. Dies sei in der Presse anders dargestellt worden. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB sei ebenfalls der Auffassung, dass die betreffenden städtischen Mitarbeiter angemessen zu entschädigen seien.

Herr Mömkes schließt sich den Ausführungen von Herrn Ziffus an und äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag. Den für den Strundeverband tätigen städtischen Mitarbeitern spricht Herr Mömkes seinen Dank und auch das Vertrauen für die zukünftige Arbeit aus.

Herr Dr. Steffen erläutert, die zuständigen Fachausschüsse sollten in die Arbeit des Strundeverbandes sachlich stärker eingebunden werden. Eine Änderung der Verbandssatzung sei nicht Ziel führend.

Herr Waldschmidt fragt, ob es zutrefte, dass Herr Mumdey im Rahmen seiner hauptamtlichen Beigeordnetentätigkeit auch zum Verbandsvorsteher des Berufsschulverbandes bestellt worden sei und sich zur Erfüllung seiner Tätigkeit der Mitarbeiter der Verwaltung bedienen könne und ob ein solches Konstrukt bezüglich des Strundeverbandes nicht auch möglich wäre.

Herr Urbach antwortet, diese Sachverhalte seien bezüglich des Umfanges der Tätigkeiten und der Investitionsvolumina nicht vergleichbar.

**32. Neubesetzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr mit einem stellvertretenden Mitglied**  
*0548/2011*

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Herr Albert Böcker wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr entsandt.**

**33. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**  
**33.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2011 zur Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss**  
*0647/2011*

Herr Urbach erläutert, die SPD-Fraktion habe ihren Antrag zurückgezogen, weshalb sich eine Beschlussfassung erübrige.

**33.2 Antrag der Fraktion KIDitiative vom 29.11.2011 zur Umbesetzung in den Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0654/2011*

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der Fraktion KIDitiative wird angenommen.**

**34. Anträge der Fraktionen**  
**34.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 14.11.2011 (eingegangen am 15.11.2011) zur Verabschiedung einer Resolution „Bergisch Gladbach muss Papierstadt bleiben!“**  
*0613/2011*

Herr Santillán erläutert den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB. Der Rat solle die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Firma M-Real/Zanders sowie den Bürgermeister in ihren Bemühungen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen und seine Solidarität zum Ausdruck bringen. Den Antrag der CDU-Fraktion würde die Fraktion DIE LINKE./BfBB übernehmen, um ein einstimmiges Abstimmungsergebnis zu erreichen.

Herr Höring bittet um Unterstützung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion.

Herr Waldschmidt erläutert, es wäre Ziel führend gewesen, wenn die Fraktion DIE LINKE./BfBB sich vor Einbringung des Antrages mit allen Fraktionen auf einen gemeinsamen Resolutionstext verständigt hätte. Zu dieser Thematik sollten sich nicht einzelne Fraktionen profilieren.

Herr Ziffus äußert die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und bittet den Bürgermeister, die Fraktionen über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Der Rat **beschließt** daraufhin einstimmig die folgende Resolution:

**„Im Papierwerk an der Gohrmühle wird seit 1929 Papier produziert. Es gehört zu den traditionsreichsten Unternehmen unserer Stadt und ist die Wiege einer langen Papiertradition in der Strundestadt. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt daher mit großem Bedauern die Pläne der Muttergesellschaft der Bergisch Gladbacher M-Real Zanders**

GmbH zur Kenntnis, über 300 Arbeitsplätze durch Aufgabe ganzer Produktionslinien zu streichen. Dies wäre ein schlimmer Verlust für die Stadt Bergisch Gladbach und das Umland. Gleichzeitig ist sich der Rat bewusst, dass sich durch massive Überproduktionen auf dem weltweiten Papiermarkt und der Veränderungen in der modernen (Büro-)Welt auch der Bedarf an Papieren verändert hat und diese Veränderungen nicht am Tor des Bergisch Gladbacher Werkes Halt machen. Wir unterstützen und befürworten daher, dass Bürgermeister Lutz Urbach alle Beteiligten zu einem „Runden Tisch“ eingeladen hat. Dieser hat nach ersten Gesprächen bereits gezeigt, dass sich alle Beteiligten der Situation bewusst sind und ernsthaft nach Lösungen suchen wollen. Dies unterstützen wir ausdrücklich. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach steht an der Seite der Belegschaft und des Betriebsrates. Ziel muss es sein, möglichst viele Arbeitsplätze in Bergisch Gladbach zu erhalten. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach appelliert an alle beteiligten Partner, sich der Verantwortung für die Belegschaft und deren Familien und für die Region bewusst zu sein und in diesem Sinne nach einer ausgewogenen Lösung zu suchen. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach sagt nach seinen Möglichkeiten auch die Unterstützung für die Schaffung eines Papierparks zu, um weitere Unternehmen auf nicht mehr benötigten Flächen der M-Real Zanders GmbH anzusiedeln. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach erklärt ferner seine grundsätzliche Bereitschaft, über aktive Bauleitplanung dann eine Neuordnung der eventuell für Betriebsabläufe entbehrlich werdenden Flächen vorzunehmen, wenn dies mit der Bestandsbebauung in Einklang zu bringen ist.“

**34.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 28.10.2011, die Tierheimgebühren für die Aufnahme eines Hundes bei der Hundesteuer anzurechnen**  
*0641/2011*

Herr Ziffus erläutert, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2011 habe Herr Dr. Baeumle-Courth unter Bezugnahme auf die letzten beiden Absätze in der Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage die Bereitschaft der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN angeboten, ihren Antrag dahingehend zu ändern, dass unabhängig von der Höhe der Schutzgebühr pauschal 100,- EUR Steuerbefreiung gewährt würden.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.**

**34.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 28.11.2011 (eingegangen am 29.11.2011) zur Einführung eines Bürgerhaushaltes für die Stadt Bergisch Gladbach**  
*0650/2011*

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.**

**34.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2011, Listen von Verbesserungen zum Haushalt 2012 vorzulegen**  
*0637/2011*

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, es gehe der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht darum, die Verwaltung mit unnötiger Arbeit zu belasten, sondern darum, dass dem Rat die Alternativen

vorgelegt würden, die ohnehin für den Verwaltungsvorstand erstellt würden, und aus denen dieser dem Rat vorzulegenden Haushaltsentwurf zusammenstelle. Der Rat solle so die Möglichkeit erhalten, aus verschiedenen Alternativen zu wählen.

Herr Urbach entgegnet, die Verwaltung enthalte dem Rat keine Maßnahmen vor, sondern wolle einen Haushaltsentwurf vorlegen, mit dem ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erreicht werden könne. Es stehe dem Rat frei, zu diesem Entwurf Änderungen zu beschließen.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, des Bürgermeisters und einer Stimme aus den Reihen der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.**

### **35. Anfragen der Ratsmitglieder**

#### **35.1.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 18.07.2011/07.11.2011 zu den Personalkosten der Regionale 2010** *0644/2011*

**Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

#### **35.1.2 Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 28.11.2011 (eingegangen am 29.11.2011) zu Gewerbesteuerforderungen der Stadt Bergisch Gladbach** *0648/2011*

**Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

#### **35.1.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 28.11.2011 (eingegangen am 29.11.2011) zur Abweisung freiwilliger Wahlhelfer durch die Stadtverwaltung** *0649/2011*

**Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

### **35.2 Mündliche Anfragen**

Herr Mömkes: Anfrage zur Live-Berichterstattung aus Sitzungen des Rates und seiner Gremien  
Herr Mömkes fragt, ob der Bürgermeister es ebenfalls für sinnvoll erachten würde, eine Regelung zu treffen, durch die die in letzter Zeit verstärkt zu beobachtende Live-Berichterstattung aus Sitzungen des Rates und seiner Gremien mittels moderner Kommunikationsmittel – insbesondere auch über soziale Netzwerke – unterbunden wird.

Herr Urbach antwortet, eine solche Regelung hätte Vor- und Nachteile. Der Ältestenrat könne sich mit der Thematik befassen.

#### Frau Schundau: Anfrage zur Sanierung der Handstraße

Frau Schundau erläutert, der Zustand der Handstraße sei nach deren Sanierung schlechter als zuvor. Sie fragt, was die Verwaltung diesbezüglich beabsichtige.

Herr Kremer antwortet, auf der Handstraße sei sog. „Flüster-Asphalt“ verlegt worden, der allerdings an einigen Stellen schadhaft sei, wahrscheinlich weil er nicht ausreichend am Unterbau haften. Die Entstehung dieser Problematik werde derzeit begutachtet. Es sei damit zu rechnen, dass die Fahrbahndecke im Rahmen der Garantie erneuert werden müsse.

#### Herr Waldschmidt: Anfrage zur Informationsweitergabe der Stadtverwaltung an die Bergische Landeszeitung

Herr Waldschmidt erläutert, in einem Pressebericht in der Bergischen Landeszeitung vom 28.10.2011 heiÙe es unter der Überschrift „Grüne erheben Klüngel-Vorwürfe gegen die Stadt“: „Ein Stadtsprecher wies lediglich darauf hin, dass Schwettmann nicht von Seiten der CDU ins Spiel gebracht worden sei, sondern von Stadtkämmerer Jürgen Mumdey (SPD) und SPD-Fraktionschef Klaus Waldschmidt.“ Diese Aussage sei nicht zutreffend. Er selbst habe erst bei Vorlage der Dringlichkeitsentscheidung von der Personalie erfahren. Herr Waldschmidt fragt, ob es zutreffe, dass ein Stadtsprecher im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit gegenüber Presseorganen Unwahrheiten verbreitet habe und was der Bürgermeister unternommen habe, um die aus seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich stammenden Falschinformationen gegenüber der Presse richtig zu stellen.

Herr Urbach antwortet, es sei ein Fehler unterlaufen, durch den aber niemand zu Schaden gekommen sei. Herr Mumdey sei in die Auswahl der Berater frühzeitig eingebunden worden und er würde sich wundern, wenn Herr Mumdey ausgerechnet diesen Sachverhalt nicht mit Herrn Waldschmidt kommuniziert hätte. Es sei ihm auch nicht bekannt, ob die Aussage tatsächlich falsch erfolgte oder ob diese falsch wiedergegeben worden sei. Ein Skandal lasse sich daraus jedenfalls nicht konstruieren.

Herr Waldschmidt fragt, ob der Bürgermeister keinen Anlass gesehen habe, die Aussage richtig zu stellen.

Herr Urbach antwortet, er habe dies nicht in dieser Ausführlichkeit wahrgenommen.

#### Herr Dr. Steffen: Anfrage zur Einzäunung eines Schulgeländes

Herr Dr. Steffen fragt unter Bezugnahme auf Presseberichte, nach denen der Umzäunung des Otto-Hahn-Gymnasiums zehn Bäume hätten weichen müssen, ob die Verwaltung bei der Planung von Einzäunungen auf Bäume keine Rücksicht nehme.

Herr Komenda fragt ergänzend, ob die Verwaltung plane, weitere Schulen einzuzäunen, an denen ebenfalls regelmäßig Vandalismusschäden zu verzeichnen seien.

Herr Martmann antwortet, die Verwaltung nehme natürlich soweit möglich Rücksicht auf die Baum- bzw. Strauchbestände. Fällungen lieÙen sich jedoch nicht gänzlich vermeiden. Es bestünden bezüglich der Vandalismusschäden weitere Problemschwerpunkte. Die Verwaltung prüfe derzeit, ob z.B. auch das Gelände der Integrierten Gesamtschule Paffrath eingezäunt werden könnte, da keine Mittel vorhanden seien, um die ständigen Beschädigungen durch Vandalismus zu beheben.

Herr Dr. Miede fragt ergänzend, warum der zuständige Ausschuss nicht mit der Angelegenheit befasst worden sei.

Herr Martmann antwortet, die Thematik sei aus Grund divergierender Fachausschussbeschlüsse in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses grundsätzlich diskutiert worden. Es sei ein Grundsatzbeschluss aufgehoben und die Verwaltung ermächtigt worden, in schwerwiegenden Einzelfällen Einzäunungen vorzunehmen. Ihm persönlich sei kein Beschluss des Infrastrukturausschusses bekannt. Ob der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport diesbezüglich einen Beschluss in eigener Zuständigkeit getroffen habe, sei ihm ebenfalls nicht bekannt.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde dies prüfen.

#### Herr Komenda: Anfrage zu den Auswirkungen der Insolvenz eines Feuerwehrfahrzeugherstellers

Herr Komenda fragt, ob die Verwaltung auf Grund der Insolvenz des Feuerwehrfahrzeugherstellers Ziegler mit Mehrkosten für die Stadt Bergisch Gladbach rechne.

Herr Widdenhöfer antwortet, das Insolvenzverfahren sei offiziell eröffnet worden; die Produktion laufe jedoch weiter. Der Stadt Bergisch Gladbach sei bisher kein Schaden entstanden.

Herr Komenda fragt ergänzend, ob die Verwaltung davon ausgehe, dass die von der Firma hergestellten Produkte auch weiterhin produziert würden, da die Stadt darauf geachtet habe, möglichst langfristig einheitliche und damit untereinander austauschbare Fahrzeugtypen und Grundgestelle anzuschaffen.

Dies wird von Herrn Widdenhöfer bejaht. Der Insolvenzverwalter habe mitgeteilt, dass die Produktion auf Grund voller Auftragsbücher fortgeführt werde. Es sei bereits eine Nachfolgesellschaft gegründet worden.

#### Herr Ziffus: Anfrage zur Rückzahlung von Fraktionszuwendungen

Herr Ziffus erläutert, die CDU-Fraktion habe der Stadt Bergisch Gladbach Fraktionszuwendungen zurückgezahlt, die zweckfremd verwendet worden seien, was nun auch Gegenstand eines juristischen Verfahrens sei. Dabei sei jedoch nur der Zeitraum eines Jahres berücksichtigt worden, weil Unterlagen für vorhergehende Jahre plötzlich nicht mehr auffindbar gewesen seien. Aus seiner Sicht deute jedoch alles darauf hin, dass die CDU-Fraktion Fraktionszuwendungen über einen längeren Zeitraum zweckfremd verwendet habe. Er fragt, ob die Stadt Bergisch Gladbach Möglichkeiten sehe, gegenüber der CDU-Fraktion eine Rückerstattung der Fraktionszuwendungen auch für die vorhergehenden Jahre geltend machen zu können.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

#### Frau Münzer: Anfrage zur Anzahl der Asylbewerber

Frau Münzer fragt, ob auch die Stadt Bergisch Gladbach mit mehr Asylbewerbern zu rechnen habe, so wie es Presseberichten zu Folge auf die Stadt Köln zutrefte.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

#### Herr Santillán: Anfrage zum Parkplatz Buchmühle

Herr Santillán erläutert, am Parkplatz Buchmühle befinde sich ein Gebäude, in dem Arztpraxen und andere Gesundheitseinrichtungen untergebracht seien. Allerdings stehe in unmittelbarer Umgebung dieses Gebäudes kein Parkplatz für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Er fragt, ob die Verwaltung dies kurzfristig ändern könne.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung nehme den Hinweis auf.

#### Herr Santillán: Anfrage zur oberen Hauptstraße

Herr Santillán erläutert, an der oberen Hauptstraße stünden Ladenlokale auf Grund der schlechten Geschäftslage leer und es seien weitere Geschäftsaufgaben zu erwarten. Er fragt, welche Erkenntnisse die Verwaltung bezüglich dieser Situation habe und wie sie ihr entgegen wirken wolle. Bei einer Verwirklichung der Planungen, in dem Bereich einen Stadtpark anzulegen, werde sich die Parkplatzsituation massiv verschlechtern.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung setze die von der Fraktion DIE LINKE./BfBB stets als „unnötige Verschönerungsmaßnahmen“ bezeichneten Projekte der Regionale 2010 auch zur Verbesserung der Situation an der oberen Hauptstraße um. Die beschriebene Situation sei der Verwaltung natürlich bekannt und es sei bekanntermaßen auch die Erweiterung der Parkmöglichkeiten an anderen Stellen im unmittelbaren Umfeld der oberen Hauptstraße geplant.

Die Verwaltung sei sowohl mit den Immobilieneigentümern, als auch mit den Geschäftsbetreibern im Gespräch.

Herr Kamp: Anfrage zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips

Herr Kamp fragt, ob der Fachbereich 5 künftig in Vorlagen auch die ausgleichende Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel für von Bund oder Land auf die Stadt Bergisch Gladbach übertragene Aufgaben – Einhaltung des Konnexitätsprinzips – ausweisen könne; insbesondere bezüglich der Finanzierung auf Grund der anstehenden Änderungen in den Bereichen Kindertages- und Jugendbetreuung.

Dies wird von Herrn Hastrich bejaht.

Herr Mömkes: Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Herr Mömkes dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die im Jahr 2011 geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Herr Urbach dankt Herrn Mömkes und bittet die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter, den Dank an die Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:27 Uhr.